

SCHWIERIGKEITEN DER ERREICHUNG EINES LABORISTISCHEN GLEICHGEWICHTS

Hans G. Nutzinger

1. Die zentrale Fragestellung

Liberales Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie tut sich schwer mit Problemen gesellschaftlicher Macht und Ausbeutung, die so gar nicht in das Gesellschaftsbild freier und gleicher Marktteilnehmer passen wollen. Das Marxsche Diktum, wonach bei Einhaltung bürgerlicher Marktgesetze und trotz formeller Freiheit und Gleichheit aller Individuen gleichwohl durch Konkurrenz ein Zustand produziert und reproduziert wird, in dem die Interessen der abhängig Beschäftigten nicht zur Geltung kommen, hat bisher in der liberalen Markttheorie noch keine zureichende Behandlung erfahren. Die "Ausbeutung" des "freien Lohnarbeiters", der trotz unterstellter Gleichheit in der Zirkulationssphäre - nämlich als Verkäufer seiner einzigen Ware, der "Arbeitskraft" - tatsächlich in der Produktionssphäre dem "Kommando des Kapitals" unterworfen ist, das möglichst viel Arbeitsleistung aus ihm herauszuholen sucht, stellt eine Reihe kritischer Fragen an die liberale Gesellschaftstheorie. Marx' eigener Versuch einer Präzisierung dieses Bildes mit Hilfe der Arbeitswertlehre - basierend auf der Unterscheidung von Wert der Arbeitskraft und Wert der Arbeitsleistung - ist aus einer Vielzahl von Gründen wenig befriedigend.¹ Nun hat in den letzten Jahren Winfried Vogt² im Rahmen der allgemeinen Gleichgewichtstheorie einen solchen Präzierungsversuch unternommen. Ich will diesen Beitrag kurz skizzieren und anschließend würdigen, da ich ihn als einen

wichtigen Versuch verstehe, "die von Marx aufgeworfenen Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen" (Joan Robinson 1942, S.95).

Das von Marx aufgeworfene und von Winfried Vogt mit neoklassischen Mitteln analysierte Problem möglicher Vereinbarkeit vollkommener Konkurrenz mit Herrschaft und Ausbeutung ist insofern interessant, als Vogt dabei ein für diese Frage zentrales **neoklassisches Theorem** hinterfragt, wonach bei gegebenen Präferenzen und Anfangsausstattungen die Gleichgewichte bei vollkommener Konkurrenz in einer kapitalistischen und einer "laboristischen" Ökonomie äquivalent sind. Vogt wählt den Begriff "laboristisch" anstelle des Begriffs "selbstverwaltet" nicht nur aus rein sprachlichen Gründen, er will damit auch seine Theorie von speziellen Annahmen über die Zielfunktion (z.B. Vaneks (1970) These der Pro-Kopf-Einkommens-Maximierung) sowie von der spezifischen Form der Unternehmerorganisation unabhängig machen. Letztlich ist eine Ökonomie also dann "laboristisch", wenn in ihr die Interessen der Arbeiter, vor allem hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, zum Zuge kommen.

Damit unterscheidet sich Vogts Präzisierungsversuch von früheren **nicht-neoklassischen** Formulierungen des Problems; erinnert sei in diesem Zusammenhang an Franz Oppenheimers (1926) Idee einer "Bodensperre" infolge des "Gewalteigentums an Grund und Boden" oder auch an Silvio Gesells (1916) Forderung nach "Freiland und Freigeld", basierend auf der Vorstellung, daß der Geldbesitzer gegenüber dem Besitzer verderblicher Waren über einen strukturellen Vorteil verfüge. Nun ist die Idee der Äquivalenz zwischen einem kapitalistischen und einem laboristischen Gleichgewicht als intuitive Vorstellung nicht neu; sie läßt sich

implizit schon in einigen Schriften John Stuart Mills (1848) finden. Explizit ausgedrückt wird dieser Gedanke bei Knut Wicksell (1893, S.102) und am schönsten vielleicht in der Formulierung Samuelsons (1957, S.894), "daß es in einem vollständigen Konkurrenzmarkt letztlich nicht darauf ankommt, wer wen unter Vertrag nimmt: Soll doch die Arbeit das Kapital unter Vertrag nehmen".

Wenn es also keinen Unterschied zwischen einem kapitalistischen und einem laboristischen Gleichgewicht gibt, kann auch die mangelnde Geltendmachung der Arbeiterinteressen nicht zutreffen. Wie läßt sich aber die kapitalistische Institution der Unternehmung und das Rechtsinstitut des Arbeitsvertrages, der explizit dem Arbeitgeber ein Weisungsrecht über den Arbeitnehmer einräumt, mit diesem theoretischen Befund in Übereinstimmung bringen, will man nicht die wenig befriedigende Zuflucht zu traditionellen Marktunvollkommenheiten als Erklärungsgrund nehmen? Soweit das Problem überhaupt behandelt wurde, zeigen sich zwei zentrale Argumentationslinien (manchmal, so etwa bei Alchian/Demsetz (1972) sogar gleichzeitig³)

Erstens wird die Überlegenheit oder die Effizienz der kapitalistischen Unternehmensorganisation darin gesehen, daß sie sich historisch durchgesetzt habe⁴: "Laboristische Produktionsbedingungen, etwa Aufteilung des Unternehmensergebnisses auf alle Beschäftigten, ist demzufolge weniger effizient, denn sonst würde man solche Organisationsformen"... häufiger in westlichen Gesellschaften antreffen, wo sie politisch weder begünstigt noch diskriminiert werden" (Alchian/Demsetz, 1972, S.787). Laboristische Unternehmen sind demnach im allgemeinen weniger effizient, und die Überlegenheit der kapitalistische Produktionsorganisation zeigt sich bereits in ihrer historischen Durch-

setzung. Daß als Erklärung dafür die bessere Kontrolle des Produktionsprozesses durch den Unternehmer statt durch das Arbeiterkollektiv genannt wird, läßt sich auch als Element von Herrschaft deuten, die dann aber dadurch gerechtfertigt wäre, daß sie sich aus funktionellen Gründen ergibt und im Übrigen durch Konkurrenz (auch auf dem Arbeitsmarkt) auf das unerläßliche Minimum beschränkt wird.⁵

Zweitens wird das Element der Herrschaft gelegentlich gänzlich geleugnet mit dem Hinweis darauf, daß nicht wirklich Weisungen von Vorgesetzten an Untergebene erteilt würden, sondern daß es sich dabei um ganz gewöhnliche "Neuaushandlungen von Verträgen" handele (Alchian/Demsetz, 1972, S.777). Es gebe auch nicht den geringsten Unterschied zwischen Vertragsbeziehungen im Unternehmen und normalen Marktkontrakten, da man ja stets aus der Vertragsbeziehung aussteigen oder sich an die Gerichte wegen Vertragsverletzung wenden könne (vgl. S.777). Demzufolge ist auch das Unternehmen letztlich nur ein "Markt in Privatbesitz", auf dem der Unternehmer die herrschaftsfreie Funktion des walrasianischen Auktionators ausübt (vgl. S.795). Damit wird das Element der Herrschaft insgesamt bestritten, allerdings mit erheblichen Kosten für die Aussagekraft dieser Theorien, denn bei Anlegung solcher Maßstäbe wären nahezu alle Beziehungen zwischen den Menschen als Marktbeziehungen interpretierbar. Freilich zahlt man einen hohen Preis, wenn man das Element der Herrschaft im Unternehmen durch eine sprachliche Operation beseitigt, derzufolge auch eine Ehe oder eine religiöse Gemeinschaft als Marktbeziehung aufgefaßt werden müßte, denn in beiden Fällen ist der Austritt aus der Beziehung ebenso möglich wie die Anrufung von Gerichten (vgl. Nutzinger, 1976).

Nun steht dieser offenkundigen Schwäche der neoklassischen

Theorie die unterstellte gleichgewichtige Geltendmachung von Arbeitnehmerinteressen zu begründen, ein nahezu analoges Defizit ihrer Kritiker gegenüber, wenn sie die ursprüngliche Marxsche Behauptung einer systematischen Unterdrückung von Arbeitnehmerinteressen im kapitalistischen Monopolgleichgewicht nachweisen sollen. Ein solcher Nachweis erfordert eine systematische Analyse vor allem folgender Fragen:

- Gibt es spezielle Präferenzen der Arbeiter für "laboristische" Arbeitsbedingungen, die durch mehr Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung charakterisiert wären, als sie die traditionelle kapitalistische Unternehmenshierarchie zuläßt?
- Kommen solche Präferenzen für laboristische Arbeitsbedingungen nicht ohnehin schon ausreichend durch vorhandene Marktmechanismen - insbesondere Konkurrenz um Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur Gründung selbstverwalteter Betriebe - zur Geltung?
- Ist vielleicht die Herstellung laboristischer Arbeitsbedingungen mit so hohen Effizienzeinbußen verbunden, daß die Verfolgung dieses Ziels ökonomisch kaum sinnvoll wäre? In der Sprache der Wohlfahrtsökonomik: Handelt es sich nicht nur um einen pekuniären, also wohlfahrtsirrelevanten externen Effekt, wenn Präferenzen von Individuen für laboristische Arbeitsbedingungen nicht unmittelbar zum Zuge kommen, dafür aber, ermöglicht durch die Überlegenheit der kapitalistischen Unternehmensorganisation, höhere Löhne quasi als Kompensationszahlungen an die Arbeiter ausbezahlt werden?

Winfried Vogt konzentriert sich nun auf eine wichtige

Teilfrage, nämlich den Nachweis der Möglichkeit, daß ein laboristisches Gleichgewicht existieren kann, ohne daß es durch den kapitalistischen Konkurrenzprozeß realisiert wird: Es geht also um den Nachweis systematischer, d.h. wettbewerbsresistenter, Schranken gegen die Erreichung eines laboristischen Gleichgewichts.

Ein solcher Nachweis bedeutet natürlich eine Kritik an einer naheliegenden traditionellen Deutung des Äquivalenztheorems, die besagen würde, daß aufgrund technisch-organisatorischer Zwänge eine volle Geltendmachung laboristischer Interessen nicht möglich ist, und zwar gleichermaßen unter kapitalistischen wie laboristischen Bedingungen. Die für das Unternehmen charakteristischen Vertragsstrukturen - insbesondere die Frage, ob "Kapital Arbeit heuert" oder umgekehrt - würden an diesem Faktum nichts ändern. Kapitalistische und laboristische Unternehmen würden demnach die Präferenzen für selbstbestimmte Arbeitsbedingungen genausogut - oder genausoschlecht - zum Zuge kommen lassen. Gesellschaftlicher Wandel wäre dann im wesentlichen auf Umverteilung beschränkt - eine Position, die gelegentlich selbst John Stuart Mill trotz seiner Sympathien für laboristische Unternehmensformen eingenommen hat.⁶

2. Winfried Vogts "Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts"

Das Äquivalenztheorem besagt bekanntlich, daß bei gegebenen Präferenzen und Anfangsausstattungen die Gleichgewichte bei vollkommener Konkurrenz in einer kapitalisti-

schen und einer laboristischen Ökonomie äquivalent sind; insbesondere gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Einkommensverteilung und der Akkumulation. Vogt (1983, S.163f.) weist richtig darauf hin, daß dies freien Zugang zum Kapital- und Arbeitsmarkt voraussetzt. Er zeigt nun in einer exakten neoklassischen Analyse, was andere Autoren mehr mit Plausibilitätsargumenten begründet hatten⁷: Unter Berücksichtigung der Interessen der Kapitalgeber wird auch unter Konkurrenzbedingung "... nur derjenige Kapital auf dem Markt erhalten ..., der selbst schon über hinreichend viel verfügt, so daß in diesem Sinne der Zugang zum Kapitalmarkt beschränkt ist" (S.164). Anhand eines Nutzenmaximierungsmodells weist Vogt nach, daß für den Kapitalgeber das Eigenkapital des Kreditnehmers einen positiven externen Effekt darstellt, denn mit zunehmendem Eigenkapital steigt sein Nutzen (eben weil vorhandenes Eigenkapital des Kreditnehmers das Verlustrisiko für den Kreditgeber mindert). Deswegen scheidet als "seriöser" Nachfrager auf dem Kapitalmarkt "nicht nur aus, wer keine, sondern auch wer im Verhältnis zu anderen Kapitalnachfragern zu wenig Sicherheit bietet:"Wenn das gesamte Kapitalaufkommen vergeben ist, können immer noch potentielle Nachfrager vorhanden sein, die nicht befriedigt worden sind, weil ihr Eigenkapitalanteil zu niedrig ist. Diese fallen dann aus, obwohl sie beim herrschenden Zinssatz nachfragen möchten" (S.170). Wir haben also eine dem Keyneschen Unterbeschäftigungsgleichgewicht analoge Situation, nämlich ein "Gleichgewicht bei Unterkapitalgewährung". Zwar könnte im Prinzip ein höheres Verlustrisiko infolge niedrigen Eigenkapitalanteils grundsätzlich durch einen höheren Zinssatz ausgeglichen werden, aber gerade bei sehr niedrigem Eigenkapitalanteil wird der "Risikozuschlag" in dem Sinne diskriminatorisch hoch sein, als viele an sich

rentable Investitionsprojekte sich für den Kapitalnachfrager nicht mehr lohnen. Die Gründer eines potentiellen laboristischen Unternehmens sehen sich also bei der Kapitalbeschaffung in aller Regel unüberwindbaren Schwierigkeiten gegenüber, zumal aus strukturellen Gründen ihr "Humankapital" - das keine "dingliche", d.h. von seinem Eigentümer abtrennbare, Sicherheit darstellt (vgl. Nutzinger, 1976) - kaum beleihbar ist. Arbeiterkollektive mit laboristischen Präferenzen können diese also in der Regel nicht durch Gründung eigener Unternehmen zur Geltung bringen, sie werden auf die indirekte Interessenartikulation auf dem Arbeitsmarkt verwiesen.

Vogt weist richtig darauf hin, daß das hier bestehende "Unsicherheitsproblem" auf dem Kapitalmarkt zwar notwendig für ein beschränktes Gleichgewicht ist, daß aber die Regelung der Unsicherheit über spezifisch kapitalistische Eigentumsrechte (haftendes Privatvermögen) diesem Problem eine besondere Ausprägung gibt (vgl. S.171). Man könnte noch hinzufügen, daß aus der Sicht der Kapitalgeber auch noch ein zusätzliches "moral hazard"-Problem dadurch entstehen kann, daß sie nicht nur im Fall fehlgeschlagener Projekte ihr zur Verfügung gestelltes Kapital einbüßen, sondern daß auch der Umgang mit Fremdkapital bei geringer oder gar fehlender Eigenkapitalbeteiligung sorgloser sein wird, da der Investor dann vielleicht riskantere Projekte durchführt als er dies bei hoher Eigenkapitalbeteiligung tun würde. Die Wahrscheinlichkeit eines Fehlschlages mag sich daher für den Kapitalgeber unter sonst gleichen Bedingungen als größer darstellen, da er mit dem eigentumslosen Investor sozusagen keinen "Versicherungsvertrag" des Inhalts abschließen kann, daß jener mit dem geliehenen Geld genauso sorgfältig umgehen werde wie mit seinem eigenen; auch bei sehr niedrigen

Eigenkapitalanteilen dürfte diese Befürchtung in das Nutzenmaximierungskalkül der potentiellen Kapitalgeber eingehen.⁸

Es ist also nach Vogt die spezifisch kapitalistische Regelung des Unsicherheitsproblems auf dem Kapitalmarkt, welche die Geltendmachung von laboristischen Interessen durch Gründung selbstverwalteter Unternehmen systematisch beschränkt. Deswegen ist auch das Äquivalenztheorem nicht handlungsleitend, basiert es doch auf einer Vorstellung von vollkommener Konkurrenz, die "gerade der spezifisch kapitalistischen Eigenheiten ermangelt. Denn die Begründung vertraut auf völlig freien Zugang zum Kapitalmarkt, mit dessen Hilfe jede kapitalistische Unternehmung, die von der laboristischen Lösung abweicht, aus dem Markt gedrängt werden könnte, wenn durch niemand sonst, dann schließlich durch die betroffenen Arbeiter selbst" (S.174). Aus der Menge aller effizienten Kombinationen von Arbeitsbedingungen und Arbeitseinkommen - kurz Technik genannt - können dann "laboristische Kombinationen" gemäß den Präferenzen der Arbeiter nicht gewählt werden, wenn die Gründung der laboristischen Unternehmung aus Kapitalmangel scheitert. Die Arbeiter werden dann möglicherweise - über den Arbeitsmarkt - auf "kapitalistische" Lösungen abgedrängt werden, die nicht ihren eigentlichen Präferenzen entsprechen: "Bei kapitalistischer Konkurrenz kann man ... nicht ausschließen, daß eine kapitalistische Unternehmung eine Technik wählt, die einen höheren Gewinn ermöglicht, aber den Nutzen der Arbeiter senkt, weil diese aus den genannten Gründen nicht in der Lage sind, die kapitalistische Technik durch Konkurrenz zu verdrängen" (S.175).

Die Arbeiter werden also auf die indirekte Interessenar-

tikulation auf dem Arbeitsmarkt verwiesen, der seinerseits der Gewinnmaximierung der kapitalistischen Unternehmung Grenzen setzt: "Die kapitalistische Lösung muß also wenigstens lokal ebenfalls durch ein Nutzenmaximum der Arbeiter charakterisiert sein, das allerdings niedriger liegt als das globale Nutzenmaximum in der laboristischen Ökonomie." (ebd.) Generell ist die "kapitalistische Technik" dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur technische Notwendigkeiten, sondern auch Kapitalinteressen reflektiert, die den Präferenzen der Arbeiter entgegenstehen: "Hierarchisch gesteuerte Prozesse und Kontrollsysteme beruhen nicht nur auf technisch-funktionalen Zusammenhängen, sondern auch auf Macht" (S.176). Diese Überlegungen werden anhand eines einfachen makroökonomischen Modells illustriert. Vogt interpretiert das kapitalistische Gleichgewicht als "Unterbeschäftigungsgleichgewicht", basierend auf systematischen Abweichungen der Arbeiter vom Arbeitsvertrag als Reaktion auf die aus ihrer Sicht suboptimale Wahl der Arbeitsbedingungen: "...dieser Interessengegensatz (kann), die Arbeiter dazu veranlassen..., von den Bedingungen des kapitalistischen Gleichgewichts abzuweichen. Dies erzwingt als Quasigleichgewicht einen Zustand der Arbeitslosigkeit, in dem solche Abweichungen nicht mehr riskiert werden. Demnach wäre das kapitalistische Gleichgewicht ein Unterbeschäftigungsgleichgewicht" (S.199).

Vogts (1983) Analyse läßt sich so zusammenfassen: Es ist die Wirkung spezifisch kapitalistischer Eigentumsrechte auf dem Kapitalmarkt, die das Erreichen eines laboristischen Gleichgewichts verhindert: Der Mangel an haftendem Real- und Sachkapital, verbunden mit der Nichtbeleihbarkeit von Humankapital, beschränkt den Zugang von Arbeitern zum Kapitalmarkt und damit auch die Gründung labori-

stischer Unternehmen. Aus diesem Grunde können sich die Präferenzen der Arbeiter für "laboristische Arbeitsbedingungen" nicht durchsetzen - kapitalistische Unternehmen, deren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten weniger wünschenswert sind, können also nicht "hinwegkonkurriert" werden.

Wie müßten nun "laboristische" Eigentumsrechte aussehen, bei denen die Interessen der Individuen auch als Arbeiter zum Zuge kommen, so daß ein "laboristisches" Gleichgewicht erreicht wird, in dem wirtschaftliches Wachstum den individuellen Zeitpräferenzen **aller Beteiligten** überlassen bleibt? Durchsetzung individueller Zeitpräferenzen erfordert nach dem zuvor Gesagten nicht nur Privateigentum an Konsumgütern, sondern auch an Vermögen; private Vermögensbildung über freiwillige Ersparnisse muß also möglich sein. Aber der Erwerb von Kapitalgütern (also Sachinvestitionen) sollte unabhängig von privatem Vermögen sein, und deswegen muß Privatvermögen als traditionelle Sicherheit durch eine alternative Garantie für den effizienten Einsatz von (Fremd-)Kapital ersetzt werden. Bei Vogt (1983) läuft diese Garantie auf eine Vergesellschaftung des Kreditsystems heraus, um sicherzustellen, daß sich die Kreditvergabe für Investitionen strikt an Rentabilität von Investitionsprojekten und nicht (auch) am Privatvermögen der Kreditnehmer orientiert. Er konzediert, daß für den vergesellschafteten Kapitalmarkt Motivations- und Effizienzprobleme entstehen könnten, die allerdings im übergeordneten öffentlichen Interesse notfalls hingenommen werden müßten, und er räumt für die (fremdfinanzierten) laboristischen Unternehmen auch die Möglichkeit von Haftungs- und Liquiditätsproblemen ein. Nur in einer reinen Selbstverwaltungswirtschaft ohne Ausweichmöglichkeit auf "fremdbestimmte Lohnarbeit" in

kapitalistischen Unternehmen besteht ein hinreichendes Beschäftigungsrisiko für die Arbeiterkollektive, das als Substitut für die fehlende Eigenkapitalhaftung dienen könnte: Der fehlende Vermögensverlust würde durch den dann dramatischen Arbeitsplatzverlust ersetzt. Dabei würde allerdings die kapitalistische Kapitalmarktbeschäftigung gegen die Gründung laboristischer Unternehmen durch eine andere Art von Restriktion konterkariert, nämlich die Beschränkung auf den einzigen zugelassenen Unternehmenstyp: das laboristische Unternehmen.

Hier sieht sich die liberale Gesellschaftstheorie Vogts einer gewissen Schwierigkeit gegenüber: Auch wenn man seiner Analyse folgt, daß Präferenzen der Arbeiter durch Kapitalmarktrestriktionen nicht zum Zuge kommen, ist natürlich eine Restriktion in der Wahl der zulässigen Unternehmensform ein durchaus "illiberaler" Eingriff. Kann man hier überhaupt von einem Pareto-Optimum im üblichen Sinne sprechen, wenn bestimmte vertragliche Lösungen - wie sie etwa die kapitalistische Unternehmung charakterisieren - durch gesetzliche Regelungen untersagt werden? Handelt es sich hierbei vielleicht um eine - im Interesse der Selbstbestimmung in der Produktion durch Wahl laboristischer Arbeitsbedingungen - hinzunehmende "Second-Best-Lösung"? Man könnte die hier vorgeschlagene Lösung auch im Rahmen eines "Gegenmacht-Modells" rechtfertigen, das sich gar nicht an einem unerreichbaren Pareto-Optimum orientiert, sondern an einer normativen Forderung, der Macht der Kapitalinteressen dann die Macht des Staates zur Durchsetzung von Arbeiterinteressen entgegenzusetzen. Neben den theoretischen Problemen, die eine Vergesellschaftung des Kapitalmarkts für eine liberale Gesellschaftskonzeption aufwirft, gibt es natürlich auch eine Reihe konkreter Bedenken an der praktischen Leistungsfä-

higkeit eines vergesellschafteten Kapitalmarkts, denkt man etwa an die unbefriedigenden Erfahrungen mit dem jugoslawischen Bankensystem.⁹ Da Winfried Vogt in der Zwischenzeit aber diesen Vorschlag selbst modifiziert hat, will ich nicht auf seine Praktikabilität eingehen, sondern mich seiner neuesten Lösung (Vogt, 1985) zuwenden.

3. Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht

Winfried Vogt (1985) gibt hier der Möglichkeit multipler Lösungen im allgemeinen (walrasinischen) Gleichgewicht eine spezifische Bedeutung. Es geht ihm nicht

"... um die Vielfalt irgendwelcher Lösungen, sondern um die Möglichkeit von zwei allgemeinen Gleichgewichten, die qualitativ sehr verschieden sind. Das eine beschreibt die Realität, das andere die 'beste aller Welten'. Das allgemeine Gleichgewicht der Realität ist nicht Pareto-optimal. Es ist charakterisiert durch folgenreiche Ungleichheiten, Monopol- und Herrschaftsstrukturen sowie systematische Ungleichgewichte. Das allgemeine Gleichgewicht der 'besten aller Welten' ist Pareto-optimal. Es entspricht der üblichen Vorstellung eines Konkurrenzgleichgewichts ohne Monopol- und sonstige Machtpositionen und ohne systematische Ungleichgewichte. **Beides sind auf Privateigentum beruhende Marktgleichgewichte. Sie unterscheiden sich aber in der Möglichkeit selbständiger Unternehmertätigkeit. Im 'realen' Gleichgewicht kann nur der selbständige Unternehmer sein, der über hinreichend eigenes Kapital verfügt.** Aus diesem Grund wird dieses Gleichgewicht im folgenden als 'kapitalistisches Gleichgewicht' bezeichnet. **Im 'optimalen' Gleichgewicht kann im Prinzip jeder selbständige Unternehmer sein, weil er sich fehlendes Kapital in jedem erforderlichen Umfang auch auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann.** Man könnte dieses Gleichgewicht als ein Gleichgewicht bei ungeschränkter Konkurrenz bezeichnen, weil frei um Kapital konkurriert werden kann" (Vogt, 1985, S.1/10a; Hervorhebungen hinzugefügt).

Diese Interpretation hat unmittelbare Politikimplikationen: Die "sozialliberale" Lösung des interventionistischen Wohlfahrtsstaates, die politische Eingriffe in den Wettbewerbs-

prozeß mit einem Katalog des "Marktversagens" begründet, ziehe aus richtig erkannten Mängeln des realen Gleichgewichts, wie Ungleichheit, Monopol und systematisches Ungleichgewicht, eine falsche politische Schlußfolgerung: Die Sozialliberalen glaubten "fälschlicherweise, daß sich diese Mängel nur durch staatliche Interventionen im Rahmen desselben Gleichgewichts beheben ließen, während es darauf ankäme, die institutionellen Bedingungen des kapitalistischen Gleichgewichts aufzulösen"(ebd.).

Sätze wie dieser legen einen aus meiner Sicht nicht vollständig begründeten "Marktoptimismus" nahe, auch dann, wenn man die bereits erwähnte Kapitalmarktrestriktion als zentrales Hindernis für die Durchsetzung "laboristischer Arbeitsbedingungen" anerkennt. Auch nach Beseitigung dieser Beschränkung wird es eine Reihe anderer - sozusagen traditioneller - Marktunvollkommenheiten und Verteilungsprobleme geben, die aus dem einen oder anderen Grunde Interventionen notwendig machen. Vielleicht kann man Vogt dahingehend interpretieren, daß es zwar zentral darauf ankommt, die Geltendmachung laboristischer Präferenzen über den Kapitalmarkt zu ermöglichen (und zwar mit Hilfe einer weitgehend liberalen Gestaltung von Eigentumsrechten), daß aber doch weiterhin staatliche Interventionen notwendig sein können, bei denen allerdings mehr als bisher eine vergleichende Abschätzung von "Marktversagen" und "Staatsversagen" erforderlich wäre; manche Eingriffe können sicherlich trotz bester Absichten zu einer Verschlechterung im Vergleich zur selbst mangelbehafteten Marktlösung führen. Für mich geht allerdings die von Vogt skizzierte Lösung grundsätzlich in die richtige Richtung; Verringerung von Ungleichheiten in der Produktion vor nachträglicher Sozialstaatsintervention.

Vogt präzisiert seine Überlegungen zur Technikwahl nunmehr durch Einführung einer Nutzenfunktion des Arbeiters, die vom Geldlohn und von der "Arbeitsweise" abhängt. Letztere wird charakterisiert durch die Intensität der Arbeit pro Zeiteinheit, den Grad ihrer Schwierigkeit, das Ausmaß der körperlichen, geistigen und psychischen Beanspruchung, die sozialen und technisch-organisatorischen Bedingungen der Arbeit, das Arbeitsklima u.ä. Mit Hilfe dieser Nutzenfunktion und einer von der Arbeitsweise abhängigen Ertragsfunktion (pro Kopf) leitet Vogt wiederum zwei Gleichgewichte ab, nämlich ein inneres Gleichgewicht bei einer optimalen (laboristischen) Arbeitsweise sowie ein Randgleichgewicht bei kapitalistischer Arbeitsweise, bei dem der Geldlohn des Arbeiters und der Überschuß des Kapitalgebers höher ist als im laboristischen Fall, zugleich aber das Nutzenniveau der Arbeiter niedriger ist als im inneren laboristischen Optimum. Die Suboptimalität des kapitalistischen Gleichgewichts läßt sich so charakterisieren: "Die Kapitalisten wählen jene Arbeitsweise, bei welcher der Profit... (pro Arbeiter) als Differenz zwischen dem Ertrag eines Arbeiters... und seinen Reproduktionskosten... möglichst groß ist" (Vogt, S.1/21)

Daß die Kapitalisten in der Lage sind, eine aus Sicht der Arbeiter suboptimale Arbeitsweise zu wählen, beruht eben auf der Tatsache, daß sie - anders als die Arbeiter - aufgrund vorhandenen Privatvermögens einen privilegierten Zugang zum Kapitalmarkt haben. Technische Voraussetzung für die Existenz zweier Gleichgewichte ist natürlich die Nicht-Konvexität der Produktionskurve im Hinblick auf die Arbeitsweise, die u.a. voraussetzt, daß es keine konvexen Linearkombinationen von arbeitsorientierten und von kapitalorientierten Löhnen und Arbeitsweisen gibt. Dies bedeutet ja, daß ein Arbeiter entweder im arbeitsorientierten Bereich oder im ertragsorientierten Bereich arbeitet, und

dies scheint eine plausible Annahme. Im Gegensatz zu Vogt (1983) gilt jetzt: "In beiden Gleichgewichten herrscht Vollbeschäftigung, wie man sich überhaupt alle Märkte als ausgeglichen vorstellen muß" (S.1/24). Dies schließt sicherlich nicht aus, daß in der Realität es aufgrund "unterdrückter" Präferenzen für laboristische Arbeitsweisen wiederum zu den im früheren Aufsatz erwähnten Abweichungen von den arbeitsvertraglich festgelegten Pflichten mit der Folge einer möglichen makroökonomischen Unterbeschäftigung kommen kann.

"Beides sind Marktgleichgewichte mit Gewinnmaximierung" (S.1/24) - oder doch mit Gewinnmaximierung kompatibel, wie z.B. die Pro-Kopf-Maximierung im Gleichgewicht (vgl. z.B. Vanek (1970) oder Nutzinger (1976a)), und der wesentliche Unterschied besteht eben darin, daß im laboristischen Gleichgewicht auch die optimale Arbeitsweise gewählt wird. Warum kommt nun die Pareto-superiore Arbeitsweise bei kapitalistischer Konkurrenz nicht zum Zuge? Offenkundig deswegen, weil sie unerwünschte Folgen für die Verteilung zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen hat, weil

"... beim Übergang von der ertrags- zur arbeitsorientierten Arbeitsweise notwendig und unvermeidlich das Nutzenniveau der Beschäftigten steigt, und zwar so stark, daß die Kapitaleinkommen sinken. Das ändert nichts an der Pareto-Überlegenheit, sondern bedeutet lediglich, daß diese nur von den Beschäftigten, nicht aber von den Kapitalgebern ausgenutzt werden kann. Daraus folgt aber, daß Kapitalanbieter keine eigenen arbeitsorientierten Unternehmungen betreiben werden. Die Beschäftigten sind für solche Unternehmungen also auf Fremdkapital angewiesen, wenn ihre eigenen Mittel zu gering sind" (S.2/2).

Vogt kommt damit wieder auf die Kapitalmarktproblematik und zeigt zunächst, daß bei Fehlen struktureller Gründe und Abwesenheit kooperativen Verhaltens der Wettbewerbsprozeß auf dem Kapitalmarkt trotz der negativen Folgen für die

Kapitalanbieter zu einem laboristischen Gleichgewicht führen müßte. Sodann weist er nach, daß trotz möglicher Einkommensverzichte von Arbeitern laboristischer Unternehmen ein bestimmtes Mindestkapital aufzubringen ist, weil es andernfalls zu suboptimalen Betriebsgrößen mit entsprechenden Effizienzeinbußen und Kostennachteilen kommen würde.

Ganz generell sind die Gründungsmitglieder einer laboristischen Unternehmung also auf die Fremdfinanzierung über den Kapitalmarkt angewiesen. Da sie in der Regel zwar Ertrags-erwartungen (und "Humankapital") anzubieten haben, aber keine ausreichende Sicherheiten für das Fremdkapital, sind sie gegenüber ertragsorientierten Unternehmen mit entsprechenden Sicherheiten im Nachteil: Zwar können sie einen höheren Zinssatz anbieten, aber das bringt sie ceteris paribus auch in einen Kostennachteil gegenüber ihren kapitalistischen Konkurrenten (der möglicherweise aus der höheren Produktivität laboristischer Unternehmen finanziert werden könnte). Private Kreditausfallversicherungen wären nur eine Verschiebung des Problems, denn sie würden letztlich das Vorhandensein einer ausreichenden Kapitalbasis unterstellen, deren Fehlen gerade unser Ausgangsproblem ausmacht. Das höhere Risiko von Krediten für arbeitsorientierte Unternehmen kann demzufolge nur in sehr engen Grenzen durch höhere Zinsen kompensiert werden, zumal mit steigendem Zinssatz das Risiko der Zahlungsunfähigkeit zu- und die Rentabilität der Unternehmung abnimmt - ein weiterer Grund für die Zurückhaltung privater Kapitalgeber gegenüber Finanzierungswünschen laboristischer Unternehmen.

Vogt (1985, S.2/9) nennt diese schon in seinen früheren Beiträgen skizzierte Begründung "exogenes Risiko", hält sie aber nicht für ausreichend:

"Aber bei näherer Betrachtung stellt sich die Frage, durch welches Risiko denn nun eigentlich 'fremdes' Risikokapital von den arbeitsorientierten Unternehmungen ferngehalten wird. Das exogene Risiko allein kann es nicht sein; denn dieses tritt ja auch bei ertragsorientierten Unternehmungen auf. Ginge es nur um diesen Typ des Risikos, so würde den arbeitsorientierten Unternehmungen wegen ihrer Pareto-Überlegenheit ohne weiteres Risikokapital zufließen, mit dem dann auch das Fremdkapital abgesichert werden könnte. Die Beschäftigten wären auf eigenes Kapital gar nicht angewiesen - das laboristische Gleichgewicht käme schon allein durch die Interessen der Kapitalgeber zustande" (ebd.).

Worin liegt nun ein spezifisches Risiko arbeitsorientierter Technologien, das die Kapitalgeber davon abhält, sich auf die Pareto-Überlegenheit dieser Arbeitsweise zu verlassen? Vogt begründet dieses "endogene Risiko" laboristischer Unternehmen für die Kapitalgeber mit der Überlegung,

"... daß der spezifische Charakter arbeitsorientierter Unternehmungen Einkommensverteilungen von den Kapitalgebern zu den Beschäftigten erlaubt, die von ersteren nicht kontrolliert und deshalb nicht unterbunden werden können ... Dort unterliegt der Arbeits- und Produktionsprozeß im wesentlichen allein der inneren Kontrolle der Beschäftigten selbst ... Trotzdem wäre es im Prinzip denkbar, daß auch eine arbeitsorientierte Unternehmung mit einem Kontrollsystem überzogen würde, das den Kapitalgebern zur Verfolgung ihrer Interessen zur Verfügung stände. Aber damit wird sich die Arbeitsweise für die Beschäftigten verschlechtern... Es gilt also die Hypothese, daß die arbeitsorientierte der ertragsorientierten Arbeitsweise ohne Kontrolltechnologie der Kapitalgeber im Sinne von Pareto überlegen ist, aber mit einer solchen Kontrolltechnologie unterlegen. Daraus folgt, daß die Kapitalgeber, wenn sie auf Kontrolle angewiesen sind, sowieso ertragsorientierte Unternehmungen vorziehen" (S.2/10f.).

Das grundsätzliche Problem besteht also nach Vogt (1985) darin, daß selbstbestimmte Arbeitsbedingungen - ohne Kontrollmöglichkeiten der Kapitalgeber - es den Beschäftigten laboristischer Unternehmen möglich machen, sich zu Lasten der Kapitalgeber ein besonderes "psychisches Einkommen"

verschaffen können (und werden), indem sie etwa die Arbeit nach eigenen Bedürfnissen aufteilen und gestalten. Wenn sie durch die Art ihres Arbeitseinsatzes zu Lasten der Kapitaleinkommen ein zusätzliches psychisches Einkommen beziehen, können dies die Kapitalgeber im allgemeinen aber nicht nachweisen, weil sich dieses Ergebnis in den sichtbaren Unternehmenserträgen (Marktergebnisse, Löhne, laufende Kapitaleinnahmen) nicht zeigt; sie können ganz den Erwartungen und Vereinbarungen entsprechen, während unsichtbar Kapital gegen psychische Einkommen substituiert worden ist. Es entsteht also wieder ein "moral hazard"-Problem, das auch nicht durch Bekundungen des guten Willens laboristischer Unternehmen, optimalen Arbeitseinsatz zu leisten und mit dem Kapital sorgsam umzugehen, gelöst werden kann, da eine -prinzipiell mögliche - externe Kontrolle solcher Bekundungen durch die Kapitalgeber den Charakter der laboristischen Produktionsweise deformieren würde, mit entsprechenden Produktivitätseinbußen:

"Arbeitsorientierte Unternehmungen sind nur ohne Kontrolltechnologie der Kapitalgeber Pareto-Überlegungen. Aber ohne hinreichende Kontrolle sind sie für die Kapitalgeber nicht attraktiv, weil diese die Verteilung des Pareto-optimalen Ergebnisses nicht in der Hand haben. Die Beschäftigten können sich über einen Minimallohn und durch ein maximales psychisches Einkommen ein Arbeitseinkommen sichern, bei dem die Kapitalerträge niedriger sind als im kapitalistischen Gleichgewicht. Infolgedessen werden die Kapitalgeber nicht bereit sein, arbeitsorientierte Unternehmungen zu gründen und zu betreiben. Dieses Ergebnis liegt natürlich nicht im Interesse der Beschäftigten. Sie würden die arbeitsorientierte Arbeitsweise auch ohne psychisches Einkommen vorziehen. Aber sie können den Kapitalgebern nicht glaubhaft signalisieren, daß sie auf dieses Einkommen verzichten und den vollen Arbeitseinsatz bringen" (S.2/17).

Eine indirekte Absicherung des Kapitalwerts der Firma durch Verpfändung von Sicherheitskapital scheidert in der

Regel wieder an dem Ausgangsproblem, daß die Arbeitsanbieter nicht über genügend Eigenkapital verfügen. Hinzu kommt, daß der Garantiewert des laboristischen Unternehmens ja nicht nur auf von den Beschäftigten abhängigen Variationen des Arbeitseinsatzes beruht, sondern auch von exogenen, der Kontrolle der Arbeiter entzogenen Umständen, wie Marktlage, konjunkturelle Schwankungen, Beschaffenheit der Kapitalgüter usw. Da zwischen exogenen und endogenen Beeinflussungen des Unternehmenswerts kaum unterschieden werden kann - schon gar nicht von außen -, müßten auch von den Beschäftigten nicht zu vertretene Schwankungen des Firmenwerts durch Haftungskapital abgesichert werden, was aber den Eigenkapitalbedarf der Arbeiter nur noch weiter erhöhen würde. Im Extremfall, so könnte man ergänzen, würde so viel haftendes Eigenkapital gebraucht, daß man dieses auch gleich in die dann selbstfinanzierte laboristische Unternehmung stecken könnte. Vogt faßt das Problem anschaulich zusammen:

"Die Unlösbarkeit des Problems stellt sich also folgendermaßen dar: Erstens, die schlichte Verpflichtung zu vollem Arbeitseinsatz ist unglaubwürdig. Zweitens, eine zuverlässige Garantie für den Endwert des Kapitals scheidet an mangelndem Eigenkapital. Drittens, eine an Sanktionen gebundene und deshalb glaubwürdige Garantie ist wegen exogenen Risikos nicht möglich. Die Ausschaltung des exogenen Risikos würde wiederum genügend Eigenkapital erfordern. Wenn dieses schon für die direkte Absicherung des endogenen Risikos nicht ausreicht, kann es das zusätzliche Risiko erst recht nicht mit auffangen. Die Unlösbarkeit des Problems liegt also bei gegebener exogener Unsicherheit in der endogenen Unsicherheit der arbeitsorientierten Unternehmung in Verbindung mit dem Mangel an Eigenkapital auf Seiten der Arbeitsanbieter" (S. 2/19; Hervorhebung hinzugefügt).

Man kann die hier geschilderte Situation als eine mögliche Präzisierung von Marx' (1857, S.616f.) Konzeption von gesellschaftlich verfaßter Produktion auffassen, derzufolge "die politische Ökonomie ... nicht Technologie (ist)".

In der Sprache der Neoklassik handelt es sich um eine Erweiterung des Grenzproduktivitätsbegriffs, der dann nicht nur von den technischen Bedingungen, sondern auch von der sozialen Organisation der Produktion abhängt.¹⁰ Der hier von Vogt diskutierte Fall hat aber auch eine wichtige spieltheoretische Implikation: Die Kapitalgeber wären bereit, laboristischen Unternehmen Kredite zu gewähren, wenn sie sicher wären, daß dies nicht zur (partiellen) Umverteilung in "psychisches Zusatzeinkommen" aus ihrer Sicht zweckentfremdet würde; die Arbeiter wären bereit, auf dieses "psychische Zusatzeinkommen" zu Lasten der Kapitalgeber zu verzichten, wenn sie nur Fremdkapital zur Gründung laboristischer Unternehmen erhalten würden.¹¹ Wie sieht nun eine kooperative Lösung dieses "Gefangenendilemmas" aus?

4. Ein liberaler Lösungsansatz

Das "endogene Risiko" - oder anders ausgedrückt: das "moral hazard"-Problem bei der Kreditgewährung an laboristische Unternehmen - verhindert zusammen mit der (empirisch feststellbaren) Ungleichheit der Vermögensverteilung und der Dominanz der Kapitalanbieter aufgrund alternativer Anlagemöglichkeiten (in kapitalistischen Unternehmen und auf dem Kapitalmarkt) die Erreichung eines laboristischen Gleichgewichts und stabilisiert das (Pareto-inferiore) kapitalistische Gleichgewicht. Will man mindestens eine dieser Bedingungen durch gesellschaftliche Regelungen ändern, um ein laboristisches Gleichgewicht zu ermöglichen, so "... muß man zweifelsohne darauf achten, daß man damit nicht gleichzeitig die Optimalitätsbedingungen verletzt und so die Überlegenheit dieser Unternehmungen aufs Spiel setzt" (S.2/22). Deshalb scheidet die anscheinend am nächsten liegende Lösung, nämlich die Vergesellschaftung des Kapi-

tals, aus; aber auch der "sozialliberale" Ansatz, der unter Beibehaltung des Marktes auf Umverteilung setzt, z.B. durch beschränktes Erbrecht in der Tradition von John Stuart Mill (1848, Buch II, Kap.I), erscheint Vogt wenig akzeptabel, denn ungleiche Vermögensverteilung ist für ihn Ausdruck unterschiedlicher Präferenzen für Ertrag versus Freizeit und für Konsum versus Vermögensbildung. Ungleichheit der Vermögen ist also als freiwillig zu betrachten, und demzufolge bedeutet eine Verringerung von Ungleichheiten in der Verteilung des Kapitals auch eine Beschränkung der Präferenzen: "Damit gerät aber die Pareto-Optimalität des Gleichgewichts ins Wanken" (S.2/26).

Man muß also auf der Suche nach den Bedingungen für ein laboristisches Gleichgewicht die individuellen Eigentumsrechte so wenig wie möglich beschränken, "... weil man sonst, was man auf der einen Seite gewinnt, auf der anderen nur allzu leicht verliert" (S.2/27). Die Verfolgung dieses Prinzips führt Vogt (1985) zu einem neuen Lösungsvorschlag ohne "Vergesellschaftung des Kapitalmarkts". Man könnte nun den Liberalismus über Vogt hinaustreiben und fragen, warum man überhaupt irgendwelche - letztlich doch freiheitsbeschränkende - institutionelle Veränderungen einführen sollte. Offenkundig liegt es an der Bedeutung des hier zu lösenden Problems: "Auf dem Spiel steht ja der Charakter menschlicher Tätigkeit und damit ein wesentlicher Teil menschlicher Existenz überhaupt" (S.2/20a). Da fundamentale Werte wie Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Selbstbestimmung im kapitalistischen Gleichgewicht für die meisten Beschäftigten nicht zu verwirklichen sind - sie sind sozusagen "zu teuer" -, sind "minimale" ¹², also möglichst nicht Präferenzen beschränkende Regelungen angezeigt: Es geht um einen liberalen Lösungsvorschlag für menschliche Werte, die Liberale mit Marxisten verbinden und deren Ver-

wirklichung eigentlich dem Modell einer Marktgesellschaft gleicher, freier und freiwillig kontrahierender Individuen zugrunde liegt. Die wohl liberalste mögliche Lösung, nämlich durch private Vermögensbildung in der Absicht, alternative laboristische Arbeitsweisen durchzusetzen, hält Vogt wohl zu Recht nicht für aussichtsreich. Nun könnte man eine laboristische Technologie zum "meritorischen Gut" erklären und staatlich vorschreiben, was aber nicht nur erhebliche Kontroll- und Überwachungskosten mit sich bringt, sondern in einer unsicheren und komplexen Welt zur Festbeschreibung "falscher" Technologien in dem Sinne führen würde, daß sie aus Gründen unvollkommener Information nicht mit denjenigen Technologien übereinstimmen, die bei freier Wahl durch die Individuen zum Zuge kommen würden. Abgesehen davon würden freie Wahlakte wie auch mögliche Lernprozesse bei diesem globalen Verfahren ausgeschlossen.

Es gilt aber eine Lösung, die den zuvor erwähnten Kriterien genügt, und diese besteht darin, "...daß die Gesellschaft für das Kapital arbeitsorientierter Unternehmungen bürgt und haftet, soweit sich dies als notwendig erweist" (S.2/34). Nach den vorangegangenen Ausführungen geht es dabei sowohl um die Abdeckung exogener als auch endogener Risiken:

"Die gesellschaftliche Absicherung des exogenen Risikos ist im Prinzip unproblematisch. Es geht darum, daß die Beschäftigten den Kapitalgebern einen Kapitalertrag ... und die spätere Rückzahlung ihres Kapitals ... gewährleisten, obwohl der 'Endwert' des in die Firma investierten Kapitals eine Zufallsgröße... ist, welche die Beschäftigten mangels genügend eigenem Kapital allein nicht garantieren können. Die Gesellschaft kann in diesem Fall nach Art einer Versicherung einspringen und die Verluste decken, wenn ihr auf der anderen Seite die zufällig anfallenden zusätzlichen Erträge zufließen. Sie gleicht dann einfach Fehlbeträge an einer Stelle mit Überschüssen an einer anderen Stelle aus... Dafür kann sie aber selbst

Sorge tragen, indem sie die Bürgschaftsleistung vom Risikograd der Projekte und von den vereinbarten Kreditkonditionen abhängig macht" (S.2/34f.).

Schwieriger ist natürlich die Absicherung des endogenen Risikos, da es sich um ein "moral hazard"-Problem handelt: Die Beschäftigten können die Rückzahlung des Kapitals durch von außen nicht kontrollierbare Umverteilung zugunsten "psychischer Einkommen" gefährden, obwohl sie ihren Zinsverpflichtungen nachkommen, weil sie durch diese Umverteilung den Wert des Firmenkapitals mindern. Ohne eine der laboristischen Arbeitsweise schädliche "Überwachung" könnte diese schleichende Umverteilung aber dem einzelnen arbeitsorientierten Unternehmen gar nicht nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den "exogenen Risiken" müssen bei der gesellschaftlichen Absicherung des "endogenen Risikos" - das ja nicht auf Zufallsschwankungen, sondern auf "moral hazard" der Arbeitsanbieter beruht - zusätzliche (Steuer-)Mittel bereitgestellt werden, die mögliche (und wahrscheinliche!) Ausfälle der Kapitalgeber absichern. Zu diesen Steuermitteln müßten alle Staatsbürger, nicht nur die durch eine solche gesellschaftliche Absicherung begünstigten Beschäftigten laboristischer Unternehmen, beitragen, also auch die Betreiber kapitalistischer Unternehmen und die privaten Kapitalanbieter, und damit wäre doch wieder eine - möglicherweise optimalitätsgefährdende - Umverteilung gegeben. Da aber die Abdeckung dieses endogenen Risikos die Durchsetzung der Pareto-superioren laboristischen Arbeitsweise erlaubt, würden langfristig kapitalistische Firmen (wegen ihrer Pareto-Unterlegenheit) vom Markt gedrängt, und im sich einstellenden langfristigen laboristischen Gleichgewicht (ohne faktische Ausweichmöglichkeit etwaiger "moralischer Hasardeure" aus laboristischen in kapitalistische Unternehmen) würden ja auch die Kosten des endogenen Risikos wiederum von den Beschäftigten selbst getragen. Vogt

(1985, S. 2/38 folgert:

"Die öffentliche Kreditgarantie für das in arbeitsorientierte Unternehmungen investierte Kapital wäre also tatsächlich nur als Übergangsregelung notwendig. Zudem hätte sie den Vorzug, daß sie große Veränderungen durch eine nur kleine Ergänzung der gesellschaftlichen Rahmenordnung zu erreichen gestattet. Es wäre weder eine allgemeine Umverteilung noch gar eine Vergesellschaftung des Kapitals erforderlich, und statt den Markt einzuschränken, würde die Regelung im Gegenteil Zutrittsschranken beseitigen und die potentielle Konkurrenz verstärken. Die Umwälzung der Arbeitsweise würde... 'systemkonform' in die Wege geleitet und vollzogen werden können."

Natürlich sieht Vogt auch praktische **Durchführungsprobleme** eines solchen Vorschlags, plädiert jedoch für deren vorläufige Zurückstellung, "bis das Prinzip der Übergangsregelung als akzeptiert gelten kann" (ebd.). Explizit geht Vogt auf **Durchsetzungsschwierigkeiten** ein, da die mögliche Kompensation der Kapitalgeber, deren langfristige Erträge abnehmen werden, zwar prinzipiell wegen der unterstellten Pareto-Überlegenheit der laboristischen Produktionsweise möglich, aber faktisch -vor allem nach erfolgter Transformation der Wirtschaft -kaum durchsetzbar wäre. Deswegen kommt es nach Vogt zu einer Interessenkoalition der Kapitalgeber mit der Führungsschicht der Gesellschaft (u.a. dem Management kapitalistischer Unternehmen), "die aus der Existenz und dem Charakter des kapitalistischen Gleichgewichts Privilegien bezieht, welche im laboristischen Gleichgewicht wegfallen" (S.2/39). Diese Führungsschicht wird im politischen Prozeß ihre großen Einflußmöglichkeiten zur **politischen** Absicherung des suboptimalen kapitalistischen Gleichgewichts geltend machen.

5. Versuch einer Bewertung

Will man nun abschließend diesen zweiten Lösungsvorschlag von Vogt beurteilen, so erscheinen mir besonders die fünf folgenden Gesichtspunkte von Bedeutung:

- (1) Im Rahmen des von Vogt präsentierten liberalen Konkurrenzmodells erscheint dieser Lösungsvorschlag grundsätzlich akzeptabel. Er ließe auch die Möglichkeit offen, beim kapitalistischen Gleichgewicht zu verbleiben, falls die unterstellte Pareto-Überlegenheit des laboristischen Gleichgewichts nicht zuträfe.
- (2) Wenn man auch aus der "evolutionären" Entwicklung kapitalistischer Markt- und Unternehmensstrukturen noch nicht auf die Überlegenheit des kapitalistischen Gleichgewichts schließen kann (was die Liberal-Konservativen tun), so ist doch die Existenz eines Überlegenen laboristischen Gleichgewichts von Vogt zunächst einmal nur postuliert. **Vogt zeigt nicht, daß es ein solches laboristisches Gleichgewicht gibt, sondern nur, daß es nicht notwendig erreicht wird, falls es existiert.** Sein Vorschlag hat, wie unter (1) bereits bemerkt, jedoch den Vorzug, revidierbar zu sein in dem Sinne, daß bei fehlender Überlegenheit des laboristischen Gleichgewichts dieses auch durch die gesellschaftliche Kreditgarantie für endogene Risiken nicht erreicht wird. Nur ist natürlich dabei schon erkennbar politischer Streit angelegt: Wie lang darf der Transformationsprozeß dauern, bis sich die laboristische Arbeitsweise durchgesetzt hat? Die Gegner der laboristischen Arbeitsweise werden unvermeidliche Übergangsschwierigkeiten als Beweis ihrer Auffassung geltend machen, daß diese Arbeitsweise weder gewünscht noch effizient ist.

Man müßte sich von vornherein auf hinreichend große Übergangszeiträume festlegen und dabei auch mögliche Wohlfahrtseinbußen infolge längerfristiger Umverteilung in Kauf nehmen.

- (3) Den von Winfried Vogt gewählten Ansatz - den Vergleich eines (selbst hypothetischen!) kapitalistischen Gleichgewichts mit einem gleichfalls nur postulierten laboristischen Gleichgewicht - könnte man mit Hans Albert (1967) als "Modellplatonismus" oder mit Harold Demsetz (1969) als "Nirwana-Approach" abtun. Dieser Vorwurf erscheint mir aber nur dann berechtigt, wenn man Vogts Überlegungen als vollständige Theorie gesellschaftlicher Reform auffaßt und nicht als notwendig hypothetischen Denkansatz über Möglichkeiten und Ziele gesellschaftlicher Reformen, der seinerseits dann durch eine Vielzahl anderer Überlegungen und deren Konfrontation mit empirischen Befunden zu ergänzen wäre.
- (4) Besonders wichtig scheint mir dabei die Überwindung einer erkennbaren Schwäche von Vogts neoklassischem Ansatz: Es wird gezeigt, daß unter bestimmten institutionellen Bedingungen auch in einer Marktgesellschaft gegebene Präferenzen nicht zum Zuge kommen. Die wichtigere, aber auch schwierigere Frage, wie sich Präferenzen in einem gesellschaftlichen Kontext bilden und verändern, wird dabei weitgehend ausgeblendet. Sie ist aber entscheidend für Wünschbarkeit und Stabilität einer laboristischen Produktionsweise.
- (5) In Verbindung damit müßen auch solche Beziehungen zwischen Menschen in eine umfassende Reformstrategie einbezogen werden, die sich nicht unter das Bild der Marktgesellschaft fügen; außer den bekannten Beispielen

- Staat, Familie, Verbände usw. - gehören dazu aber auch außerökonomische und außerrechtliche Regelungen und Normen im Zusammenleben der Menschen (vgl. dazu etwa Binswanger u.a., 1983, Kap.3).

Natürlich erhebt diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und einige der hier angesprochenen Probleme - wie die Bildung der Präferenzen in einem gesellschaftlichen Kontext - sind bisher einer analytischen Erfassung kaum zugänglich. Man kann durchaus den Standpunkt vertreten, daß man bei der Schaffung laboristischer Arbeitsbedingungen in der Praxis nicht so lange warten kann, bis alle theoretischen Fragen detailliert geklärt sind. Auch verbesserte Möglichkeiten existentieller Grundsicherung ohne Erwerbsarbeit, wie sie etwa in dem Konzept des "garantierten Grundeinkommens" zum Ausdruck kommen, können für eine solche Transformationsstrategie wichtig sein, erlauben sie es doch dem einzelnen Arbeitsanbieter, auch auf dem Verhandlungswege seine Präferenzen für laboristische Arbeitsbedingungen deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Der von Marx betonte "existentielle Zwang" zum Verkauf der Ware Arbeitskraft **à tout prix** würde dadurch in einer Weise gemildert, der die Geltendmachung mit- und selbstbestimmter Arbeitsbedingungen erleichtern würde. Insofern können sich in der Praxis beide Konzepte sinnvoll ergänzen.

Fußnoten:

- ¹Vgl. zur Diskussion etwa die Textsammlung von Nutzinger/Wolfstetter (1974).
- ²In der folgenden Darstellung stütze ich mich vor allem auf Vogt (1983) und sein bislang unpubliziertes Manuskript über "Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht" (Vogt 1985); ferner auf Vogt (1980) und die grundsätzlichen Überlegungen in Vogt (1979). Für hilfreiche Anmerkungen danke ich Hans-Jürgen Wagener (Groningen).
- ³Zu einer Auseinandersetzung mit zentralen Aussagen von Alchian und Demsetz, siehe Nutzinger (1976).
- ⁴Nach Ansicht von Alchian und Demsetz ist die kapitalistische Unternehmung (d.h. der mit dem Residualeinkommen entlohnte Unternehmer) eher in der Lage, der naturwüchsigen "Drückebergerei" ('shirking) der Beschäftigten entgegenzutreten als der selbstverwaltete Betrieb, etwa in Jugoslawien.
- ⁵Zu dieser Thematik gibt es eine in der Zwischenzeit umfangliche Literatur, die hier nicht dokumentiert werden kann. Eine mit historischen Beispielen illustrierte, der Auffassung von Alchian/Demsetz verwandte Position nimmt etwa Williamson (1980) ein; interessante theoretische Einwände gegen den einfachen Schluß von historischer Durchsetzung auf Optimalität machen Eger/ Weise (1985) geltend.
- ⁶Vgl. etwa Mill (1848), Buch II, Kap.1.
- ⁷Vgl. etwa Vanek (1970, 1973) und Nutzinger (1975, 1976).
- ⁸Das scheint eines der Probleme von französischen Produktivgenossenschaften im 19. Jahrhundert gewesen zu sein, wenn man Walras (1865) folgt, der sich als Direktor der "Caisse d'Escompte des Associations Populaires" darüber beklagte, daß die Kooperativen wenig Sorgfalt für ihr eigenes, geschweige denn für geliehenes Kapital zeigten und in der Regel nicht zur Rückzahlung von Krediten in der Lage waren.
- ⁹Vgl. etwa in neuester Zeit die Kritik von Kleinewefers (1985, Kap.4) mit weiterführenden Literaturhinweisen. -Daß es auch positive Beispiele für geglückte Lösungen des Kapitalmarktproblems für selbstverwaltete Betriebe (sogar in einer kapitalistischen Umwelt!) gibt, dafür sei der Fall Mondragon angeführt (vgl. z.B.Oakeshott, 1978,Kap.4).

- 10 Mit einer ähnlichen Begründung haben FitzRoy und Nutzinger (1975, Kap.III) darauf hingewiesen, daß eine gleichmäßigere Verteilung von Informationen im Unternehmen zwar den Firmenwert und das Grenzprodukt der meisten Beschäftigten steigern kann, zugleich aber auf den Widerstand des Unternehmers ("Überwachers") stößt, da er dabei sein Informationsmonopol und damit Teile seines Grenzprodukts einbüßt: Er wird jetzt weniger wichtig für den Wert des Unternehmens.
11. Zu einer spieltheoretischen Darstellung des Problems der Arbeitsmotivation siehe auch Sen (1975, Kap.4).
12. etwa im Sinne von Nozicks (1974) "minimal state".

Literaturverzeichnis

- Albert, Hans (1967): Marktstruktur und Entscheidungslogik.
Neuwied: Luchterhand
- Alchian, Armen A. und Demsetz, Harold (1972): "Production,
Information Costs and Economic Organization", in:
American Economic Review, Bd. 52, S.777-795
- Binswanger, Hans Christoph u.a. (1983): Arbeit ohne Umwelt-
zerstörung, Frankfurt/Main: S.Fischer
- Demsetz, Harold (1969): "Information and Efficiency: Another
Viewpoint", in: Journal of Law and Economics, Bd.12,
S.1-22
- Eger, Thomas und Weise, Peter (1985): Die Evolution kapitali-
stischer Unternehmen als Prozeß der Selbstorganisation.
Manuskript, Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Wirt-
schaftswissenschaften
- FitzRoy, Felix R. und Nutzinger, Hans G. (1975): "Entfremdung,
Selbstbestimmung und Wirtschaftsdemokratie", Anhang zu:
J.Vanek: Marktwirtschaft und Arbeiterselbstverwaltung.
Frankfurt/Main: Herder & Herder, S.165-223
- Gesell, Silvio (1916): Die natürliche Wirtschaftsordnung durch
Freiland und Freigeld. Berlin
- Kleinewefers, Henner (1985): Reformen für Wirtschaft und Gesell-
schaft. Frankfurt/Main - New York: Campus
- Marx, Karl (1857): Einleitung zur Kritik der Politischen Ökono-
mie. In: Marx-Engels-Werke Bd.13, S.615-642
- Mill, John Stuart (1848): Principles of Political Economy. Neu-
druck Harmondsworth Penguin, 1970
- Nozick, Robert (1974): Anarchy, State and Utopia. New York:
Basic Books
- Nutzinger, Hans G. und Wolfstetter, Elmar (1974): Die Marxsche
Theorie und ihre Kritik, Frankfurt/M. - New York: Herder
Herder

- Nutzinger, Hans G. (1975): "Investment and Financing in a Labour—Managed Firm and Its Social Implications", in Economic Analysis and Workers' Management Bd.9, S.181-201
- Nutzinger, Hans G. (1976): "The Firm as a Social Institution", in: Economic Analysis and Workers' Management Bd.10, S.217-237
- Nutzinger, Hans G. (1976a): "Ökonomische Aspekte der Willensbildung im selbstverwalteten Betrieb", in: H. Albach/D.Sadowski (Hg.): Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Willensbildung im Unternehmen. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F.88). Berlin: Duncker & Humblot, S. 563-606
- Oakeshott, Robert (1978): The Case for Workers' Coops. London: Routledge & Kegan Paul
- Oppenheimer, Franz (1926): Grundriß der theoretischen Ökonomik, Band 1. Jena: G.Fischer
- Robinson, Joan (1942): An Essay on Marxian Economics. London: MacMillan
- Samuelson, Paul A. (1957): Collected Economic Papers, Band 1. Cambridge, Mass.: MIT Press
- Sen, Amartya (1975): Ökonomische Ungleichheit. Frankfurt/Main - New York: Campus
- Vanek, Jaroslav (1970): The General Theory of Labour-Managed Market Economies. Ithaca, N.Y. - London: Cornell University Press
- Vanek, Jaroslav (1975): "The Basic Theory of Financing of Participatory Firms", in: ders.: Self-Management: Economic Liberation of Man. Harmondsworth: Penguin
- Vogt, Winfried (1979): "Politische Ökonomie 1979", in J. Habermas (Hg.): Stichworte zur "geistigen Situation der Zeit". Frankfurt/M.; Suhrkamp, Bd.1, S.381-407
- Vogt, Winfried (1980): "Arbeiterselbstverwaltung und kapitalistische Unternehmung: Ein theoretischer Vergleich", in: Hans-Jüren Wagener (Hg.): Demokratisierung der Wirtschaft. Möglichkeiten und Grenzen im Kapitalismus. Frankfurt/Main - New York: Campus, S. 22-43

- Vogt, Winfried (1983): "Eine Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts", in: Ökonomie und Gesellschaft Jahrbuch 1: Die Neoklassik und ihre Herausforderungen. Frankfurt/Main - New York: Campus, S. 161-208
- Vogt, Winfried (1985): Kapitalistisches und laboristisches Gleichgewicht. Zur Theorie der realen und einer alternativen Ökonomie. Manuskript, Universität Regensburg
- Walras, Léon (1865): Les associations populaires de consommation, de la production et de crédit. Paris: E. Dentu
- Wicksell, Knut (1893): Über Wert, Kapital und Rente nach den neueren national-ökonomischen Theorien. Jena: G. Fischer
- Williamson, Oliver E. (1980): "The Organization of Work. A Comparative Institutional Assessment", in: Journal of Economic Behavior and Organization Band 1, S. 5-38